

79.016

**Botschaft
über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der
Asiatischen, der Interamerikanischen sowie der Afrikanischen
Entwicklungsbank**

vom 12. März 1979

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der nachfolgenden Botschaft beantragen wir Ihnen die Bewilligung eines Rahmenkredites, der es der Schweiz ermöglichen soll, an Kapitalerhöhungen der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank teilzunehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

12. März 1979

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Hürlimann
Der Bundeskanzler: Huber



Übersicht

Die Entwicklungszusammenarbeit besteht aus einer Anzahl von bilateralen und multilateralen Massnahmen, welche die Länder der Dritten Welt in den Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung unterstützen sollen.

Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) und die Afrikanische Entwicklungsbank (BAD) sind wichtige Instrumente der multilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit. Dank des durch die Mitglieder gezeichneten Kapitals, von welchem jeweils nur ein Teil einbezahlt wird, gelingt es ihnen, auf dem privaten Kapitalmarkt Anleihen aufzunehmen und mit diesen finanziellen Mitteln die öffentliche Entwicklungshilfe zu ergänzen. Sie tragen damit zur Verwirklichung von Projekten und Programmen bei, die für die Entwicklung der armen Länder wesentlich sind. Über die finanzielle Hilfe hinaus leisten diese Institutionen einen bedeutsamen Beitrag an die Definition, Vorbereitung und praktische Durchführung von Entwicklungsvorhaben. Schliesslich vermitteln sie auch wichtige Denkanstösse im Nord-Süd-Dialog.

Die Schweiz ist Mitglied der Interamerikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank. Der Afrikanischen Entwicklungsbank gehören bisher ausschliesslich afrikanische Länder an; die Verhandlungen über eine Öffnung gegenüber nicht-afrikanischen Ländern, und damit auch über den Beitritt der Schweiz, sind im Gange und dürften in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Das Beitrittsabkommen wird den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Rahmenkredit von 300 Millionen Franken, den wir Ihnen vorschlagen, soll es der Schweiz bis mindestens 1983 ermöglichen, sich an Kapitalerhöhungen der regionalen Entwicklungsbanken zu beteiligen, denen sie bereits angehört, und – unter Vorbehalt der Genehmigung des Beitritts – Kapital bei der Afrikanischen Entwicklungsbank zu zeichnen. Im Gegensatz zu den früheren Rahmenkrediten, die wir Ihnen vorgelegt haben, betrifft der hier beantragte Rahmenkredit zum grössten Teil Garantiesummen, die nicht zur Auszahlung kommen und im Budget nicht als Ausgaben figurieren werden. Nur etwa 15 Prozent des Betrages, das heisst ungefähr 45 Millionen Franken, werden tatsächlich ausbezahlt. Die Auszahlungen werden sich über acht Jahre erstrecken.

Botschaft

1 Einführung

11 Die beantragten Massnahmen im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit

Die Ihnen vorliegende Botschaft ergänzt und vervollständigt die drei Botschaften, welche verschiedene Massnahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe zum Gegenstand hatten und die wir Ihnen im Lauf der vergangenen 18 Monate präsentierten:

- Rahmenkredit von 735 Millionen Franken zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Botschaft vom 23. November 1977; BB vom 21. Juni 1978)¹⁾
- Rahmenkredit von 200 Millionen Franken zur Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (Botschaft vom 9. August 1978; BB vom 28. November 1978)²⁾
- Rahmenkredit von 270 Millionen Franken zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe (Botschaft vom 6. September 1978; BB vom 14. März 1979)³⁾

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Krediten betrifft der Rahmenkredit für vier Jahre, welcher Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist, zur Hauptsache Garantien in Form von Kapitalbeteiligungen an Entwicklungsbanken, die keine Budgetauszahlungen zur Folge haben werden. Nur rund 15 Prozent des Rahmenkredits werden effektiv zur Auszahlung kommen, und zwar über acht Jahre verteilt.

Diese vier Rahmenkredite machen gesamthaft eine Summe von 1505 Millionen Franken aus, von welchen 1250 Millionen Franken in den Jahren 1978–1986 ausbezahlt werden, während 255 Millionen Franken als Garantien nicht zur Auszahlung kommen. Die Zahlungen werden in das Jahresbudget aufgenommen und Ihnen somit jedes Mal zur Genehmigung unterbreitet. Mit den vier Rahmenkrediten sollte es möglich sein, die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz allmählich auf 0,25 Prozent des Bruttosozialproduktes zu erhöhen, gegenüber 0,19 Prozent im Jahre 1977 (der Durchschnitt der westlichen Industrieländer, die dem Entwicklungsausschuss der OECD angehören, lag 1977 bei 0,31 Prozent).

Die verschiedenen Botschaften betreffen verschiedene Instrumente ein und derselben Entwicklungspolitik, deren Grundsätze im Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe niedergelegt sind. In Kapitel 2 der Botschaft vom 23. November 1977 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern haben wir eine Bilanz der entwicklungspolitischen Situation gezogen. Es besteht unseres Erachtens kein Anlass, hier ausführlich auf unsere Konzeption der Entwicklungszusammenarbeit und auf den Zusammenhang zwischen den einzelnen Massnahmen, welche die Schweiz im Rahmen dieser Politik trifft, zurückzukommen. Wir begnügen uns damit, einzelne wesentliche Elemente daraus in Erinnerung zu rufen:

¹⁾ BBl 1978 I 69

²⁾ BBl 1978 II 385

³⁾ BBl 1978 II 777

- die Priorität wird auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten gesetzt;
- den produktiven Kräften der betroffenen Bevölkerung selbst wird besondere Bedeutung zugemessen, namentlich jenen im Bereich der ländlichen Entwicklung;
- die Entwicklungsländer sollen in die Lage versetzt werden, ihre Entwicklung aus eigenen Kräften voranzutreiben und als gleichwertige Partner an den internationalen Handelsbeziehungen teilzunehmen.

Die Situation in der Dritten Welt ist heute durch eine wachsende Verschiedenartigkeit der einzelnen Entwicklungsländer gekennzeichnet. Die Verschiedenheit der Situationen verlangt nach einem breiten Spektrum möglicher Massnahmen. Die vier erwähnten Rahmenkredite zeigen deutlich die Komplementarität der verschiedenen Massnahmen und zugleich den globalen Charakter unserer Entwicklungszusammenarbeit.

12 Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.1 Gründe für die multilaterale Zusammenarbeit

In der Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sind wir auf die Gründe eingegangen, welche uns zu Beiträgen an die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit veranlassen. Wir fassen sie hier zusammen:

- Die multilaterale Zusammenarbeit geniesst die Unterstützung aller Industriestaaten und stellt einen bedeutenden Anteil ihrer Anstrengungen zugunsten der Dritten Welt dar. Die Schweiz kann nicht abseits dieser gemeinsamen Anstrengungen stehen.
- Die multilaterale Zusammenarbeit wird von den Entwicklungsländern gewünscht, denn sie steht oft weniger als bilaterale Hilfe unter dem Verdacht, an ökonomische oder politische Bedingungen gebunden zu sein. Gewiss wird man die Schweiz nicht der politischen Einmischung verdächtigen. Sie kann sich trotzdem nicht der Verpflichtung entziehen, an einer Form der Entwicklungszusammenarbeit mitzuwirken, auf welche die Empfängerländer grosses Gewicht legen.
- Als Mitgliedstaaten der multilateralen Entwicklungsorganisationen sind die Entwicklungsländer in der Lage, an der Ausarbeitung der Politik, an der Festlegung der Zielsetzungen und an der Ausführung der Programme dieser Institutionen mitzuwirken. Durch diese Form der Zusammenarbeit sind die Organisationen ein wichtiges Instrument internationaler Kooperation und Verständigung.
- Die bei den internationalen Organisationen verfügbaren Erfahrungen und Kenntnisse gehen weit über die Möglichkeiten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vor allem der kleinen Länder hinaus. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist damit eine unerlässliche Ergänzung zu den bilateralen Massnahmen.
- Die internationalen Organisationen, namentlich jene der internationalen Entwicklungsfinanzierung, sind in der Lage, Aktionen und Programme einer Grössenordnung zu finanzieren, die auf bilateraler Basis nicht mehr möglich ist. Sie können ausserdem die bilateralen Anstrengungen mehrerer Länder koordinieren.

- Dank unserer Mitwirkung bei internationalen Organisationen werden schweizerische Unternehmen in die Lage versetzt, sich bei Ausschreibungen dieser Institutionen zu bewerben. Dadurch wird es für unsere Wirtschaft möglich, wie dies übrigens auch bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Fall ist, Güter und Dienstleistungen zu liefern, sich mit neuen Märkten vertraut zu machen und auf diese Weise ihre Erfahrung mit der internationalen Konkurrenz zu erweitern.
- Die Leitungs- und Verwaltungsinstanzen der Organisationen setzen die verfügbaren Mittel zweckmässig ein und kontrollieren deren Verwendung. Unsere Vertreter in diesen Organen sind eng an den Kontrollarbeiten beteiligt.

122 Arten der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Eine grosse Anzahl internationaler Organisationen sind auf Aktivitäten in einem bestimmten wissenschaftlichen oder technischen Gebiet spezialisiert, in welchem sie auch ihre Dienste anbieten können. Zu erwähnen sind etwa die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) etc.

Die Projekte und Programme, welche diese Organisationen gemeinsam mit den Entwicklungsländern und in deren Interesse durchführen, werden zur Hauptsache durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) finanziert, an welches die Schweiz substantielle Beiträge leistet. Diese Aktivitäten werden mit dem Begriff *multilaterale technische Zusammenarbeit* bezeichnet.

Andere Organisationen sind auf *multilaterale Finanzhilfe* spezialisiert und haben hauptsächlich zum Ziel, den Entwicklungsländern einen Teil der Aussenfinanzierung sicherzustellen, welche zur Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur notwendig ist.

Die meisten dieser internationalen Organisationen im Dienst der Entwicklungsfinanzierung arbeiten mit zwei institutionell zusammengehörigen Instrumenten: den *Entwicklungsfonds* auf der einen Seite, deren Finanzierung durch Beiträge *à fonds perdu* von finanziell stärkeren Mitgliedstaaten erfolgt, und die Geschenke oder Kredite zu Vorzugsbedingungen gewähren, d. h. mit einer Laufzeit bis zu 50 Jahren und mit Zinsen selten über 1 Prozent; den *Entwicklungsbanken* auf der anderen Seite, deren Mittel vor allem aus Anleihen auf dem internationalen Finanzmarkt stammen, die sie dank der Garantie durch das von den Mitgliedstaaten gezeichnete, aber nur zu einem kleinen Teil einbezahlte Kapital aufnehmen können. Die Kredite der Entwicklungsbanken werden ihren Mitgliedern zu marktnahen Bedingungen gewährt.

Unter den Entwicklungsfonds sind auf weltweiter Ebene die wichtigsten die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (FIDA), auf regionaler Ebene der Asiatische Entwicklungsfonds (ADF), der Afrikanische Entwicklungsfonds (FAD) und der Fonds für Spezialaktionen der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO). Die bedeutendsten Entwicklungsbanken sind die Weltbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), die Afrikanische Entwicklungsbank (BAD) und die Asiatische Ent-

wicklungsbank (ADB). In zwei Fällen, beim interamerikanischen und asiatischen Institut, sind Bank und Fonds eine einzige juristische Person.

Die Schweiz ist Mitglied aller dieser Organisationen, die der Entwicklungsfinanzierung dienen, mit Ausnahme

- der Weltbank und der Internationalen Entwicklungsorganisation;
- der Afrikanischen Entwicklungsbank, welcher vorläufig nur afrikanische Staaten angehören; Verhandlungen über die Aufnahme nicht-afrikanischer Mitglieder sind zurzeit im Gange.

Die Schweiz beteiligt sich finanziell am FIDA, am Fonds für Spezialaktionen der IDB, sowie am ADF und FAD. Diese Beteiligungen – *à fonds perdu* auszahlend – gehen zu Lasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, seit dem 1. Juli 1978 somit zu Lasten des Kredits von 735 Millionen Franken.⁴⁾ Wir beantragen Ihnen einen besonderen Rahmenkredit für die Beteiligung am Kapital der Regionalbanken, weil die 300 Millionen Franken zum grössten Teil als Garantie bereitzustellen sind für die Dauer der Verpflichtungen, die sich aus unserer Mitgliedschaft bei den Banken ergeben.

13 Gegenstand der Botschaft

Wir schlagen Ihnen vor, einen Rahmenkredit für mindestens vier Jahre – 1. Oktober 1979–30. September 1983 – zu eröffnen, welcher es der Schweiz ermöglichen soll, sich an der Kapitalerhöhung derjenigen regionalen Entwicklungsbanken zu beteiligen, deren Mitglied sie bereits ist – der IDB und der ADB –, und bei der BAD Kapital zu zeichnen, sobald der Beitritt der Schweiz erfolgt ist. Die Verhandlungen über eine Öffnung dieser Institution gegenüber nicht-regionalen Ländern und über einen Beitritt der Schweiz haben begonnen und dürften bald zu einem Ende kommen. Die Übereinkunft über den Beitritt der Schweiz zur Afrikanischen Entwicklungsbank wird den eidgenössischen Räten zur Zustimmung vorgelegt werden. Diese Entscheidung wird Gegenstand eines Bundesbeschlusses bilden, der dem fakultativen Referendum nach Artikel 89 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung untersteht.

Nach den Schätzungen, die uns heute möglich sind, wird der Rahmenkredit wie folgt eingesetzt:

Bank	Aktion	Anteil der Schweiz	Davon einzubezahlen
IDB	4. Kapitalaufstockung, zusätzliche Erhöhung (1976).....	2,9	
IDB	5. Kapitalaufstockung (1979).....	45,5	3,2
IDB	6. Kapitalaufstockung (1983).....	50,0	4,0
ADB	3. Kapitalaufstockung (1982).....	90,0	9,0
BAD	1. Kapitalaufstockung (1980/81, Beitritt)...	110,0	27,5
	Total	298,4	43,7

Angaben in Millionen Franken (angenommener Wechselkurs: 1.70 Fr./Dollar)

⁴⁾ BB vom 21. Juni 1978

Sofern die Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zur Afrikanischen Entwicklungsbank nicht zur vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden können, oder sofern der Beitritt schliesslich nicht stattfindet, würde der für diese Bank bestimmte Teil des Rahmenkredits für zukünftige Erhöhungen des Kapitals der Interamerikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank eingesetzt. Die Laufdauer des Rahmenkredits würde entsprechend verlängert.

Es handelt sich um den ersten Rahmenkredit dieser Art. Bis jetzt war für jede einzelne Massnahme eine Entscheidung der Bundesversammlung erforderlich. Durch das am 1. Juli 1977 in Kraft getretene Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe (BB vom 10. März 1976) hat sich die Situation geändert. Nach Artikel 9 Absatz 1 dieses Gesetzes sind die Mittel zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre zu bewilligen. Solche Rahmenkredite sind für sämtliche Verpflichtungen des Bundes, handle es sich um Auszahlungen oder Garantien, erforderlich.⁵⁾

2 Aufgaben und Tätigkeiten der regionalen Entwicklungsbanken

Ziel der regionalen Entwicklungsbanken ist die Finanzierung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der einzelnen Länder ihrer Regionen. Durch Projekte von regionaler Tragweite, die gleichzeitig mehreren Ländern von Nutzen sind, fördern sie aber auch die wirtschaftliche Erstarkung und Integration der Region als solcher. Der regionale Charakter der Banken kommt ferner darin zum Ausdruck, dass die Länder der Regionen selbst zu einem wesentlichen Teil für die Mittel der Banken aufkommen und für die Verwaltung dieser Mittel gemeinsam verantwortlich sind. Die Stärkung der Entwicklungsländer in der Überzeugung, selber für ihre Entwicklung und jener der Region verantwortlich zu sein, scheint uns einer der wichtigsten Beiträge zu sein, den die Banken zum Entwicklungsprozess der Dritten Welt leisten können.

Die Rolle der Entwicklungsbanken ist jedoch auch für die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten bedeutungsvoll. Letztere tragen in beträchtlichem Umfang zum Bankenkapital bei. Die Banken bilden so eine wichtige Schaltstelle der Entwicklungszusammenarbeit und des finanziellen Ressourcentransfers zwischen Nord und Süd. Sie finanzieren unter anderem Entwicklungsprojekte, die wichtige Aspekte für die Industriestaaten aufweisen, zum Beispiel Projekte im Bereich der Rohstoff-Förderung und der Erschliessung neuer Energiequellen. Die Aufgaben der Banken sind somit im Lichte des eigentlichen Entwicklungsprozesses und der Interdependenz der an der Weltwirtschaft Beteiligten zu sehen. Sie sind im Laufe der letzten Jahre zu einem wichtigen Forum für entwicklungspolitische Diskussionen geworden.

21 Die Bedeutung der Regionalbanken im Rahmen der internationalen Entwicklungsfinanzierung

Die banktechnische Aufgabe der regionalen Entwicklungsbanken besteht darin, auf den internationalen Kapitalmärkten Mittel aufzunehmen, die sie anschliessend

⁵⁾ Vgl. Art. 23 Abs. 3 des BG vom 18. Dezember 1968 über den eidgenössischen Finanzhaushalt.

den Entwicklungsländern zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten und -programmen ausleihen können. Sie ist aus drei Gründen wichtig:

- die öffentliche Entwicklungshilfe ist bei weitem nicht genügend, um die finanziellen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu decken
- private Kapitalflüsse in Form direkter Darlehen (Anleihen auf dem Kapitalmarkt oder Bankkredite) gehen nur in eine beschränkte Anzahl von relativ fortgeschrittenen Entwicklungsländern
- private Kapitalflüsse in Form von Investitionen kommen nur Sektoren zugute, in denen eine gewisse Rentabilität sicher ist.

In diesem Zusammenhang kommt den Entwicklungsbanken, besonders den regionalen Entwicklungsbanken, eine besondere Rolle zu. Die Banken können, dank der ihnen von den Mitgliedstaaten geleisteten Garantien, am Kapitalmarkt Mittel aufnehmen. Diese Gelder werden danach den Entwicklungsländern für Projekte zur Verfügung gestellt. Die Banken können den Entwicklungsländern Darlehensbedingungen anbieten, die vor allem hinsichtlich der Laufzeiten günstiger sind als jene, welche diese Länder anzunehmen hätten, wenn sie sich das Kapital direkt auf dem Markt besorgten.

Es mag nützlich sein, den Umfang der von den Banken gewährten finanziellen Unterstützung mit der Gesamtheit des internationalen Finanztransfers nach den Entwicklungsländern zu vergleichen. In die nichterdölproduzierenden Entwicklungsländer sind im Jahr 1977 insgesamt 56,9 Milliarden Dollar geflossen, deren Herkunft sich wie folgt verteilt:

Nettokapital nach nicht-erdölproduzierenden Entwicklungsländern im Jahr 1977

	in Milliarden Dollar
1. Öffentliche Entwicklungshilfe.....	19,2
a. Bilaterale Hilfe der Länder, die dem Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD angehören.....	9,8
b. Internationale Organisationen der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe.....	4,9
c. Bilaterale Hilfe der OPEC-Staaten.....	3,8
d. Bilaterale Hilfe der Staatshandelsländer.....	0,7
2. Kapitaltransfer zu marktnahen Bedingungen.....	36,2
a. Bilaterale Mittel aus DAC-Ländern (ohne öffentliche Hilfe), z. B. Privatinvestitionen, Anleihen auf dem Kapitalmarkt, Exportkredite usw.....	18,7
b. Internationale Organisationen (Entwicklungsbanken).....	3,0
c. Bilaterale Mittel aus OPEC-Staaten.....	0,9
d. Mittel aus dem internationalen Bankensektor.....	13,6
3. Geschenke der internationalen privaten Hilfswerke.....	1,5
Total.....	56,9

Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): «Zusammenarbeit für die Entwicklung», Examen 1978.

Die Gesamtheit der Darlehen, welche von allen multilateralen Finanzinstituten zu marktnahen Bedingungen gewährt wurden, betrug 1977 brutto 4,11 Milliarden Dollar bzw. 3,1 Milliarden netto. Sie setzen sich folgendermassen zusammen:

Marktnahe Kredite internationaler Organisationen, 1977
(Auszahlungen in Millionen Dollar)

	Bruttoauszahlungen	Nettobeträge (Abzug der Rückzahlungen)
Weltbank	2 540	1 833
IDB	552	338
ADB	272	225
BAD	73	66
Andere (OPEC usw.)	673	638
Total	4 110	3 100¹⁾
Vorjahr 1976	3 520	2 728

Quelle: OECD: «Zusammenarbeit für die Entwicklung», Examen 1978.

¹⁾ Dieser Betrag für die Nettozahlungen ist etwas höher als derjenige in der vorstehenden Tabelle (3000 Mio. Dollar; vgl. Ziff. 2 Bst. b), weil hier Zahlungen an erdölfördernde Entwicklungsländer miteinbezogen sind.

Wie schon weiter oben erwähnt, ist nur ein kleiner Kreis von Entwicklungsländern in der Lage, zu privaten Kapitalgebern Zugang zu finden und dadurch die Finanzierung von mittel- und langfristigen Entwicklungsprojekten zu sichern. Dies gilt vor allem für die Begebung von Obligationen auf dem Kapitalmarkt. Der Mehrheit der Entwicklungsländer ist es tatsächlich nicht möglich, solche Emissionen vorzunehmen, sei es aufgrund der in Finanzkreisen vorherrschenden Beurteilung ihrer Schuldnerqualität, sei es infolge ihres Mangels an Erfahrung hinsichtlich des Zugangs zu Kapitalmärkten. Die Liste jener Länder, welche die Möglichkeit haben, auf internationalen Märkten Kapital aufzunehmen, umfasst vor allem Entwicklungsländer mit mittlerem und höherem Einkommen. Unter den Ländern mit mittlerem Einkommen waren Mexiko und Brasilien besonders aktiv. Nur 15 nicht-erdölproduzierende Länder konnten sich im Jahr 1977 auf diese Art und Weise Geld beschaffen (vgl. Anhang 1).

Was die mittelfristigen Kredite der international tätigen privaten Banken betrifft, so betragen die den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Gelder im Jahr 1977 netto 17,8 Milliarden Dollar, wovon 13,6 Milliarden Kreditaufnahmen von Entwicklungsländern waren, die nicht der OPEC angehören. Ein Viertel dieses Betrages wurde von der ärmeren Hälfte der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen aufgenommen, während 41 Prozent an die obere Hälfte dieser Gruppe ging. Der Anteil der fortgeschritteneren Entwicklungsländer an diesem Betrag belief sich auf 29 Prozent, wohingegen den ärmsten Ländern nur noch 4 Prozent zukamen:

Darlehen des internationalen privaten Banksektors an nicht-erdölproduzierende Entwicklungsländer, 1977

(Auszahlungen in Millionen Dollar; Details in Anhang 2)

Länder mit einem durchschnittlichen Einkommen pro Kopf von			
weniger als 400 \$	400-1000 \$	1000-2500 \$	über 2500 \$
498	3 572	5 570	3 982
(3,7 %)	(26,2 %)	(40,9 %)	(29,2 %)

Demgegenüber verteilen sich die 1977 von den Entwicklungsbanken genehmigten, zu marktnahen Bedingungen gewährten Darlehen wie folgt auf die verschiedenen Gruppen:

Darlehen der Entwicklungsbanken zu marktnahen Bedingungen, 1977

(Verpflichtungen; in Millionen Dollar)

Bank	Länder unter 400 \$	400-1000 \$	1000-2500 \$	über 2500 \$
ADB	204,0	390,15	20,5	
IDB	15,7	581,88	1137,68	
BAD	77,76	64,62		
BIRD	3258,5	3234,2	1456,7	529,5
Total	3555,96	4270,85	2614,88	529,5
	(32,4 %)	(38,9 %)	(23,8 %)	(4,9 %)

22 Zur Tätigkeit der Banken

221 Die Projektdurchführung

Es ist auch für die Kredittätigkeit der Entwicklungsbanken charakteristisch, dass sie konkrete, genau analysierte Investitionsprojekte oder klar umschriebene Entwicklungsprogramme finanzieren. Die Banken sind als Darlehensinstitute unmittelbar daran interessiert, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel möglichst sinnvoll investiert werden. Ihre Mitwirkung bei der Realisierung eines Projektes beschränkt sich deshalb nicht auf die Finanzierung, sondern sie ist viel umfassender und hat zahlreiche Dienstleistungen während der verschiedenen Projektphasen zum Gegenstand. Das Zustandekommen eines Projektes erfolgt in mehreren Phasen, die einen sogenannten «Projektzyklus» bilden. Die einzelnen Etappen sind: Identifizierung, Vorbereitung, Beurteilung, Verhandlungen, Ausführung und Kontrolle, Nachevaluation.

Die *Identifizierung* eines Projektes erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der beteiligten Bank und dem Kreditnehmer. Das auszuwählende Projekt muss einerseits den nationalen Entwicklungszielen und den sektoriellen Schwerpunkten, andererseits auch den Anforderungen der Bank genügen. Ebenso muss das fragliche Pro-

jekt bei einer ersten Beurteilung als technisch und institutionell durchführbar erscheinen. Der Auswahl der Projekte geht ein gründliches Studium der Grundlagen und Aussichten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des einzelnen Landes voraus, aufgrund dessen von der Bank ein Länderprogramm ausgearbeitet wird.

Die zweite Phase, die *Projektvorbereitung*, dauert gewöhnlich ein bis zwei Jahre, wobei sich hier die Zusammenarbeit zwischen Banken und Behörden des Entwicklungslandes besonders eng gestaltet. Die Fortschritte bei den Vorbereitungsarbeiten sind abhängig von Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen der Kreditnehmer, sowie von den Anforderungen des Projektes. Die Vorbereitung umfasst die genaue Abklärung von sämtlichen technischen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und institutionellen Aspekten des vorgeschlagenen Projektes. Da die Kreditnehmer in den Entwicklungsländern oft nicht in der Lage sind, derart komplexe Untersuchungen durchzuführen, leisten die Banken nicht selten auch in dieser Phase technische Hilfe, sei es durch eigene Experten oder durch Vermittlung von anderen Sachverständigen, die mit der Ausarbeitung von Durchführbarkeitsstudien, Planungsabläufen und Finanzierungsberichten beauftragt werden.

Sobald die Vorbereitungen so weit gediehen sind, dass das Projekt konkrete Form angenommen hat, wird es, in einer dritten Phase, einer eingehenden *Beurteilung* durch die Bankspezialisten unterzogen. Die Überprüfung erstreckt sich auf die technische Durchführbarkeit, auf den institutionellen Rahmen, d. h. die politische und soziale Umgebung, in welcher das Projekt situiert ist, auf eine wirtschaftliche und soziale Kosten-Nutzen-Analyse sowie auf alle finanziellen Aspekte des Projekts. Für diese Beurteilung sind die Banken allein verantwortlich; sie setzt den Schlusspunkt hinter die ganzen Vorbereitungsarbeiten.

In den folgenden *Verhandlungen* diskutieren Banken und Kreditnehmer über Umfang und Modalitäten der Darlehen, die nötig sind, um eine erfolgreiche Durchführung des Projektes zu ermöglichen. Die Darlehensabsprachen werden daraufhin zusammen mit den vollständigen Projektunterlagen dem Verwaltungsrat der Bank, in dem alle Mitgliedländer vertreten sind, zur Genehmigung unterbreitet. Seine Zustimmung gibt grünes Licht für die Ausführung des Projekts.

Die fünfte Phase umfasst die *Ausführung* des Projekts sowie deren *Kontrolle* durch die Banken. Die Ausführung als solche ist Sache des Empfängerlandes. Es obliegt vor allem ihm, Offerten im Zusammenhang mit den von den Banken finanzierten Projekten einzuholen. Es ist dabei verpflichtet, diese Angebote in Übereinstimmung mit den Verfahren und Bedingungen zu überprüfen, welche in den Richtlinien der Banken für die Beschaffung vorgeschrieben sind. Dazu gehört insbesondere die Vorschrift, bei jenen Projekten, für die ein internationaler Wettbewerb in Frage kommt, allen Unternehmen in Mitgliedländern die Eingabe von Offerten zu ermöglichen. Die Projektbeschreibung wird, im Hinblick auf eine möglichst breite Streuung, nicht nur in bedeutenden Zeitungen und Fachorganen veröffentlicht, sondern auch den Vertretern der Mitgliedländer bei der Bank zugestellt. Annahme oder Ablehnung einer Offerte sind nicht in erster Linie vom Preis abhängig, sondern ebenso von Qualität, Lieferzeit, Serviceleistungen und Erfahrungen des Anbieters mit Entwicklungsprojekten. In den Fällen internationaler Ausschreibungen ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Annahme einer Offerte den Banken zur Genehmigung zu unterbreiten. Die allgemeine Überwachung der fortschreitenden

Projektarbeiten durch die Banken erfolgt mittels regelmässiger Berichterstattung des Kreditnehmers sowie durch das Personal der Bank. Die Banken leisten keine Pauschalzahlungen, sondern begleichen ausschliesslich die laufenden Rechnungen für gelieferte Güter und erbrachte Dienstleistungen.

An die Ausführung des Vorhabens schliesst sich die *Nachevaluation* als sechste und letzte Phase des Projektzyklus an. Sie umfasst nicht nur die Erfolgsbeurteilung, sondern auch einen Vergleich zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Resultaten des Projekts.

222 Finanzierungsmodalitäten

Entwicklungsbanken gewähren ihre Darlehen zu marktnahen Bedingungen (Zinsen, Laufzeiten, Karenzfristen), d. h. solchen, die zwar härter sind als jene der öffentlichen Entwicklungshilfe, insbesondere der Entwicklungsfonds, jedoch in der Regel etwas günstiger als jene, welche diese Länder vom Kapitalmarkt – sofern sie überhaupt Zugang zu ihm haben – erwarten könnten.

Diese verhältnismässig günstigen Bedingungen sind grundsätzlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Während der von den Industriestaaten garantierte Kapitalanteil zur Hebung der Schuldnerqualität der Banken beiträgt, was sich in den Anleihebedingungen für sie auf dem Kapitalmarkt niederschlägt, bewirkt der einbezahlte Kapitalanteil eine zusätzliche Senkung der durchschnittlichen Kosten der Bank für aufgenommenes Kapital.

Die Vorteile, welche den Banken so auf dem Kapitalmarkt erwachsen, können den Entwicklungsländern weitergegeben werden im günstigen Zinssatz und noch mehr in den gewährten Lauf- und Karenzfristen. Es ist die Praxis dieser Banken, die Darlehenslaufzeit und Karenzfrist auf den Projekt- und Rentabilitätszyklus der Investitionsvorhaben abzustimmen.

Die Laufzeit der Darlehen bewegt sich je nach Investitionsvorhaben zwischen 10 und 30 Jahren, mit Karenzfristen von 2–7 Jahren. Die Zinssätze bewegen sich heute im Bereich von 7–8 Prozent, wobei noch gewisse bescheidene Gebühren dazukommen. Dieser Satz entspricht einem Durchschnitt der Kapitalbeschaffungskosten auf den verschiedenen Kapitalmärkten.

223 Die Mitfinanzierung als weitere Finanzquelle für die regionalen Entwicklungsbanken

Neben dem direkten Mittelzufluss aus Kapitaleinzahlungen und Beiträgen der Mitglieder sowie aus Anleiheaufnahmen greifen die regionalen Entwicklungsbanken in jüngster Zeit vermehrt auf eine weitere Finanzquelle zurück. Bei der *Mitfinanzierung* treten als Geldgeber zwischenstaatliche Organisationen, einzelne Länder und bisweilen auch Private auf, die unter Vermittlung der Banken den Entwicklungsländern sowohl Geld für Projektdurchführungen wie auch für die Gewährung technischer Hilfe zur Verfügung stellen.

Dieses Vorgehen weist für alle Beteiligten gewichtige Vorteile auf. Die Geldgeber können von den entwicklungspolitischen Erfahrungen der Banken sowie von deren

Überwachungs- und Garantiefunktionen profitieren. Den Entwicklungsländern werden durch die Mitfinanzierung Mittel zugänglich gemacht, die sie sonst kaum oder jedenfalls zu ungünstigeren Bedingungen erhielten. Weiter erlaubt diese Finanzierungsart in Folge der Zusammenfassung und Kanalisierung der Gelder durch die Entwicklungsbanken die Verwirklichung von umfangreicheren Projekten. Den Banken schliesslich erlaubt die Mitfinanzierung, ihre Rolle als regionale Entwicklungspromotoren auch dann und dort zu erfüllen, wo sie keine, oder nur beschränkte, eigene Mittel einsetzen können.

Eine Mitfinanzierung kann einmal in Form einer sogenannten *gemeinsamen Finanzierung* vorgenommen werden, wobei Kredite aller beteiligten Geldgeber in einen einzigen Fonds fliessen, aus dem sämtliche Güter und Leistungen für ein Projekt finanziert werden. Die Schweiz beteiligte sich in dieser Weise – zusammen mit der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Asiatischen Entwicklungsbank und verschiedenen bilateralen Geldgebern (Bundesrepublik, Grossbritannien, Iran, USA) – an der Finanzierung einer Düngemittelfabrik in Bangladesch. Sie haben dafür im Jahre 1975 einen Kredit von 20 Millionen Franken bewilligt.⁶⁾

Wird bei der Mitfinanzierung ein Gesamtprojekt in verschiedene Teile zerlegt, welche von jeweils einem der verschiedenen Kreditgeber ausschliesslich finanziert werden, spricht man von einer *parallelen Finanzierung*. Als Beispiel mag hier ein Projekt zur landwirtschaftlichen Entwicklung in Obervolta dienen, an dem sich die Schweiz – neben der IDA, dem Afrikanischen Entwicklungsfonds und Kanada – mit einer Finanzhilfeschenkung von 9,55 Millionen Franken beteiligte.⁷⁾

23 Die Schweiz und die regionalen Entwicklungsbanken

231 Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und Teilnahme an den regionalen Entwicklungsbanken

Wir haben unter Ziffer 121 die allgemeinen Gründe aufgeführt, die für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit sprechen. Unsere Mitwirkung in den regionalen Entwicklungsbanken ist zudem noch aufgrund einiger weiterer Argumente gerechtfertigt, die deutlich zeigen, dass diese Teilnahme den Prioritäten der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit entspricht.

- Die von den Banken wahrgenommene Aufgabe der Kapitalvermittlung ergänzt die öffentliche Entwicklungshilfe, deren Mittel heute und in absehbarer Zukunft bei weitem nicht genügen, um sämtliche Investitionen zu finanzieren, deren die Länder der Dritten Welt bedürfen.

Das Hervorheben der finanziellen Aufgaben der regionalen Entwicklungsbanken bedeutet keineswegs, dass wir die andern Probleme der Entwicklung verkennten, und auch die Banken sind sich der weitem Aspekte der Entwicklungsproblematik bewusst. Weder die Finanzierung noch wirtschaftliches Wachstum sind allein ausreichende Grundlagen für die Entwicklung, wie wir sie verstehen, das heisst für eine bessere Befriedigung der Grundbedürfnisse eines grossen Teils der Bevölkerung, besonders der ärmsten Schichten. Hiefür sind auch andere Massnahmen erforderlich, beispielsweise soziale Reformen, Anpassungen

⁶⁾ Botschaft BBl 1975 I 1397; Bundesbeschluss BBl 1975 II 1517

⁷⁾ Botschaft BBl 1977 II 465; Bundesbeschluss BBl 1977 II 1035

in der Technologie, Verbesserungen der Handels- und Wirtschaftsstrukturen dieser Länder usw. Die Vermittlung von Kapital kann zu solchen Bemühungen beitragen und sie ergänzen. Investitionen sind notwendig insbesondere für Infrastruktur, Bewässerung, Transport, Energieerzeugung, und zwar vor allem zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

- Die regionalen Entwicklungsbanken spielen eine besonders nützliche Rolle bei der Unterstützung der Entwicklungsländer in der Definition, Vorbereitung und Durchführung von Projekten. Ein grosses Hindernis für die Entwicklung zahlreicher Länder besteht in der Tat darin, dass sie nicht über dringend notwendige technische und administrative Strukturen verfügen, welche ihnen die wirksame Durchführung von Entwicklungsprogrammen gestatten würden; man denke zum Beispiel an ihre Schwierigkeiten bei der Beschaffung von benötigten Gütern und Dienstleistungen.
- Von beträchtlicher Bedeutung sind die Banken als Begegnungsort der Entwicklungsländer der jeweiligen Regionen. Die Banken sind für diese ein Instrument der kollektiven Selbstverantwortung, und wir haben nicht zuletzt auch ein politisches Interesse daran, dass die Entwicklungsländer auf regionaler Basis zusammenarbeiten, unter Beteiligung der Industriestaaten, und auf diese Weise wirtschaftliche und technische Probleme in Angriff nehmen, die ihnen allen gemeinsam sind. Die Diskussionen in den Regionalbanken gestatten den Mitgliedsländern einen wertvollen Gedankenaustausch in Sachen Entwicklungspolitik sowie Projekt- und Programmdurchführung.
- Es ist eine Tatsache, dass die drei Entwicklungsbanken ADB, IDB und BAD ihre Tätigkeiten zunehmend auf jene Sektoren konzentrieren, die auch in den internationalen Diskussionen über Entwicklungszusammenarbeit Schwerpunkte bilden. Sie setzen den Akzent, wie wir es übrigens in unserer bilateralen Hilfe auch tun, immer mehr auf die Entwicklung ländlicher Gebiete, auf eine aktivere Beteiligung der ärmsten Bevölkerungsgruppen am Entwicklungsprozess der Länder sowie auf eine möglichst breitgestreute Einkommensverteilung. Den Entwicklungsländern, die Mitglieder der Banken sind, liegt daran, die Einflussnahme dieser Institute auf jene Bereiche zu beschränken, in welchen sich Finanzierungen in Form von relativ günstigen Darlehen rechtfertigen, das heisst vorwiegend auf Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur. Der Beitrag der Banken muss folglich immer im Hinblick auf die Gesamtheit der Entwicklungsmassnahmen im jeweiligen Entwicklungsland geprüft werden.
- Die Regionalbanken bieten einen weitem, von den Entwicklungsländern geschätzten Vorteil. Aus dem Grundsatz der «ungebundenen Anschaffung» ergibt sich nämlich, dass die Entwicklungsländer Güter und Dienstleistungen für die von den Banken finanzierten Projekte zu den besten Preis- und Qualitätsbedingungen beschaffen können. Die Einkäufe erfolgen aufgrund internationaler Ausschreibungen bei dem am besten geeigneten Lieferanten, sei es in einem Entwicklungsland oder in einem der Bank angehörigen Industriestaat. Ein weiterer Vorteil der ungebundenen Anschaffungen besteht darin, dass sie auch den Entwicklungsländern ermöglichen, sich an den Ausschreibungen für Projekte in andern Entwicklungsländern zu beteiligen.
- Die Mitgliedsländer, d. h. Industriestaaten wie Entwicklungsländer, entscheiden gemeinsam über die Politik der Banken. Politisch gesehen stellt diese gemein-

same Verwaltung eine hoch einzuschätzende Gelegenheit zur internationalen Zusammenarbeit dar. Unsere Vertreter in den Banken sind dabei in der Lage, die bei uns geltenden grundsätzlichen Auffassungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit zu Gehör zu bringen, während andererseits die beträchtlichen konzeptuellen Arbeiten des Bankpersonals zur Entwicklungsproblematik sowie die Erfahrungen ihrer Experten unserer eigenen bilateralen Zusammenarbeit dienlich gemacht werden können, namentlich dem Bereich der bilateralen Finanzhilfe.

232 Die regionalen Entwicklungsbanken und die schweizerische Wirtschaft

Zwischen der Wirtschaft unseres Landes und den Entwicklungsbanken bestehen enge Verbindungen. Sie kommen vor allem im Zugang der Banken zum schweizerischen Kapitalmarkt sowie im Bereich der internationalen Ausschreibungen zum Ausdruck.

Die Interamerikanische und die Asiatische Entwicklungsbank haben bis heute rund 1,4 Milliarden Franken in Form von Anleihen auf dem *Schweizer Kapitalmarkt* aufgenommen, wodurch unser Land zu einer der wichtigsten Geldquellen für diese beiden Institute geworden ist.

Schweizerischen Unternehmen ihrerseits ist es gelungen, in den letzten Jahren zahlreiche Aufträge aus *internationalen Ausschreibungen* einzubringen, die im Zusammenhang mit von den Banken finanzierten Projekten zu vergeben waren. Die Gesamtsumme dieser von den drei Regionalbanken und ihren Fonds zugesprochenen Aufträge beläuft sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf über 80 Millionen Dollar. Dieser Betrag dürfte sich in Zukunft in dem Mass erhöhen, in welchem die Banken ihre Tätigkeiten intensivieren und unsere Wirtschaft sich noch vermehrt um Aufträge bemüht. Die Ausführung solcher Aufträge in Entwicklungsländern führt oft dazu, dass die Unternehmen Einstieg in Absatzmärkte finden, die von ihnen bisher wenig erschlossen waren. Das mag in einer Zeit, da die Anziehungskraft traditioneller Märkte eher nachlässt, einen besonders wünschbaren Nebeneffekt darstellen.

3 Vorgesehene Massnahmen

31 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

311 Struktur und Tätigkeit

Wir haben Ihnen die Struktur und die Statuten der Bank anlässlich des Beitritts der Schweiz zur IDB im Jahre 1975 im Detail dargestellt.⁸⁾ Zusätzlich finden Sie im Anhang die wichtigsten Daten über die Bank (Anhang 3). Wir beschränken uns deshalb hier darauf, einige der wichtigsten Fakten in Erinnerung zu rufen.

Bis 1976 waren nur lateinamerikanische Länder, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada Mitglieder der IDB. In den Jahren 1976 und 1977 genehmigte die

⁸⁾ BBl 1975 I 417

Bank den Beitritt von 15 nichtregionalen Ländern, darunter der Schweiz. Mit ihrem Beitritt vertieften die nichtregionalen Länder auf multilateraler Ebene ihre schon zahlreichen und vielschichtigen Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas.

Zurzeit zählt die Bank 41 Mitglieder, wovon 26 regionale und 15 nichtregionale Länder sind. Der *regionale Charakter* der Bank ist sehr ausgeprägt, wie aus der nachfolgenden Tabelle über die Stimmrechtsverhältnisse Ende 1978 hervorgeht:

Regionale Länder:	Entwicklungsländer.....	56,17 Prozent
	Kanada.....	4,74 Prozent
	Vereinigte Staaten von Amerika.....	34,91 Prozent
Nichtregionale Länder.....		4,18 Prozent

Die Darlehen der IDB wurden bisher etwa je zur Hälfte zu marktnahen Bedingungen (*ordentliche Darlehen*) und zu Vorzugsbedingungen (*Darlehen aus dem Fonds für Spezialoperationen*) gewährt. Dabei hat sich die Bank bei der Vergabe von Darlehen des Fonds für Spezialoperationen in zunehmendem Masse auf die am wenigsten entwickelten Länder der Region konzentriert.

Im Laufe der Jahre hat die IDB dem sozialen Charakter ihrer Tätigkeit wachsende Aufmerksamkeit geschenkt. Zwischen 1975 und 1977 gewährte die Bank 40 Prozent der Darlehen für Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft, der Fischerei und in der sozialen Infrastruktur. Besonderes Schwergewicht wurde dabei auf Projekte gelegt, welche die ärmsten Bevölkerungsschichten begünstigen und neue Arbeitsplätze schaffen. Ein Spezialprogramm wurde für die Entwicklung kleiner Sozialprojekte begründet.

Die IDB hat einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit für Projekte in den Entwicklungsländern der Region und zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit geleistet. Zwischen 1961 und Mitte 1978 hat das Institut ein Total von 204 Millionen Dollar für die Finanzierung von *Projekten der technischen Zusammenarbeit* gewährt.

312 Die Beziehungen der Schweiz zur IDB

Im Jahre 1976 hat die Schweiz anlässlich ihres Beitritts Kapital in der Höhe von 13,75 Millionen Dollar gezeichnet, wovon ein Sechstel einbezahlt wurde. Die verbleibenden fünf Sechstel stellen den abrufbaren Kapitalanteil dar. Ausserdem hat unser Land einen Beitrag von 13,75 Millionen Dollar an den Fonds für Spezialoperationen der Bank geleistet.

Aufgrund ihrer Kapitalzeichnung verfügt die Schweiz über einen Stimmenanteil von 0,13 Prozent der Gesamtstimmen und von 3,16 Prozent der Stimmenzahl der nichtregionalen Länder. Erscheinen diese Anteile auch bescheiden, so ist doch zu bedenken, dass die Gesamtheit der nichtregionalen Länder gegenwärtig nur über 4,18 Prozent der Stimmen verfügt. Der bescheidene Anteil der nichtregionalen Länder ist als Ausdruck des Willens zu verstehen, den regionalen Charakter der Bank zu wahren.

Im Verwaltungsrat gehört die Schweiz einer Stimmrechtsgruppe an, die ausser unserem Land auch Japan, Spanien, Frankreich, Österreich, Jugoslawien und Israel

umfasst. Die Besetzung des Postens des Exekutivdirektors und seines Stellvertreters erfolgt im Rotationssystem. Gegenwärtig stellt Japan den Exekutivdirektor, Spanien seinen Stellvertreter. Ab Juli 1979 werden Spanien und die Schweiz die entsprechenden Posten einnehmen.

Seit 1966 hat die IDB in der Schweiz zwölf Anleihen aufgenommen, wobei es sich bei zehn um Obligationenanleihen handelte. Ende 1978 erreichte das Total dieser Anleihen 935 Millionen Franken. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Schweiz die zweitwichtigste Anleiherquelle für die Bank darstellt. Diese Tatsache unterstreicht die grosse Bedeutung des schweizerischen Kapitalmarktes für die Entwicklungsländer.

Die schweizerischen Unternehmen hatten schon vor dem Beitritt zur Bank das Recht, an internationalen Ausschreibungen für Projekte, die aus den ordentlichen Mitteln der IDB finanziert wurden, teilzunehmen. Die Einräumung dieses Rechtes ist darauf zurückzuführen, dass die Bank regelmässig unseren Kapitalmarkt beanspruchen konnte. Seit dem Beitritt können sich unsere Unternehmen *an allen internationalen Ausschreibungen* für Projekte beteiligen, die aus den ordentlichen Mitteln oder aus den verschiedenen Spezialfonds der Bank finanziert werden. Ende 1977 belief sich die Gesamtsumme der von schweizerischen Unternehmen auf diese Weise erhaltenen Waren- oder Dienstleistungsverträge auf 50 Millionen Dollar. Damit hat die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern gut abgeschnitten.

313 Vorgesehene Massnahmen

313.1 Zusätzliche Erhöhung des abrufbaren Kapitals

Am 1. Juni 1976 hatte der Gouverneursrat im Rahmen der vierten Wiederauffüllung der IDB einer Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank um 4 Milliarden Dollar zugestimmt. In der Folge stellte sich heraus, dass diese Mittel nicht genügend, um den Finanzbedarf des Darlehensprogramms in frei konvertierbaren Währungen für die Zeitperiode der Wiederauffüllung zu decken. Der Gouverneursrat hat deshalb 1978 eine zusätzliche Erhöhung des abrufbaren Kapitals der Bank um 1,3 Milliarden Dollar beschlossen.

Der bei dieser zusätzlichen Erhöhung für die Schweiz anfallende Beitrag belief sich auf 1 713 008 Dollar. Wir haben hierfür im vorliegenden Rahmenkredit einen Betrag von 2,9 Millionen Franken eingeschlossen. Dieser Beitrag ist Garantiekapital und hat keine Auszahlung zur Folge.

313.2 Die fünfte Wiederauffüllung

Latinamerika hat bezüglich des wirtschaftlichen Wachstums in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Dennoch weist die Gesamtsituation der Region zwei schwache Punkte auf.

So verläuft der Entwicklungsprozess in der Mehrzahl der Länder noch immer unterschiedlich; und zwar nicht nur zwischen den einzelnen Regionen eines Landes, sondern auch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten. Gemäss den Schätzungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateiname-

rika leben noch immer mehr als 100 Millionen Menschen, ein Drittel der Gesamtbevölkerung Lateinamerikas, in absoluter Armut. Die Probleme im sozialen Bereich werden sich in Zukunft noch verschärfen, soll sich doch die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 1975 und dem Jahre 2000 auf fast 200 Millionen verdoppeln.

Das zweite Hauptproblem liegt in der Verwundbarkeit der Aussenwirtschaft der Mehrzahl der lateinamerikanischen Staaten. Während die Einfuhren oft überproportional zum Wachstum des Bruttosozialprodukts zunahmen, traf für die Exporte gerade das Gegenteil zu. Die Folge dieser Entwicklung ist, dass sich die grosse Mehrzahl der Länder seit Jahren einem wachsenden Zahlungsbilanzdefizit gegenüber sieht. Demzufolge erhöhten sich auch die Leistungen für den Schuldendienst.

Ausgehend von den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Region hat die IDB beschlossen, die reale Wachstumsrate für das Kreditprogramm im Rahmen der fünften Aufstockung (1979–1982) auf 5–7 Prozent pro Jahr festzulegen. Dieser Anstieg entspricht dem bisherigen Wachstumsrhythmus der Bank von durchschnittlich 7 Prozent pro Jahr.

Was die sektorielle Verteilung der Kredite anbelangt, bemüht sich die Bank im allgemeinen, den erwähnten unausgewogenen Entwicklungsprozess ausgleichend zu beeinflussen. Gegenwärtig sieht die Aufteilung folgendermassen aus:

- 50 Prozent des Darlehensprogramms begünstigen direkt die ärmsten Einkommensgruppen. Es handelt sich hauptsächlich um Projekte, die ein Schwergewicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen und städtischen Regionen legen.
- 20–25 Prozent finden zur Finanzierung von Projekten Verwendung, die zur Steigerung der Ausfuhren bzw. zur Substitution von Importen beitragen, womit das Gewicht des Schuldendienstes vermindert sowie eine Stärkung der Aussenwirtschaft erzielt werden kann.
- 20–25 Prozent dienen der Finanzierung von Projekten im Energiesektor.
- 5–10 Prozent fliessen in andere Sektoren.

Die Verhandlungen im Rahmen der fünften Mittelaufstockung ermöglichten eine Erhöhung des Kapitals und der Fondsmittel um insgesamt 9,75 Milliarden Dollar. Die Aufstockung des Kapitals allein, das wie erwähnt zur Finanzierung von Krediten zu marktnahen Bedingungen dient, beträgt 8 Milliarden Dollar. Davon müssen 0,6 Milliarden Dollar einbezahlt werden. Die Zahlungen der beteiligten Länder erfolgen in vier einheitlichen Tranchen über die Jahre 1979 bis 1982.

Die Lastenverteilung, die sich aus dieser Kapitalerhöhung ergibt, wird wie folgt vorgenommen: Vereinigte Staaten 34,50 Prozent des Gesamtbetrages, Kanada 3,89 Prozent, lateinamerikanische Staaten 50,61 Prozent, nichtregionale Länder 11 Prozent.

Zwischen dem Zeitpunkt ihres Beitritts zur Bank und den Verhandlungen über die fünfte Wiederauffüllung haben die 15 nichtregionalen Länder die Notwendigkeit erkannt, ihr Gewicht innerhalb der Bank zu verstärken. Mit Zustimmung der regionalen Mitglieder wurde daher beschlossen, dass die nichtregionalen Länder 11 Prozent der Kapitalerhöhung übernehmen werden, womit sich ihr Anteil an der Gesamtstimmzahl von 4,18 auf 7,16 Prozent erhöhen wird.

Der *Beitrag der Schweiz an die Kapitalerhöhung*, der einen einzuzahlenden und einen abrufbaren Teil umfasst, soll zulasten des Rahmenkredites, den wir Ihnen beantragen, erfolgen. Die Gesamtsumme unseres Beitrags beläuft sich auf 26 780 820 Dollar. Der zahlbare Teil beträgt 1 908 561.50 Dollar. Er ist in Schweizerfranken zu begleichen, zu einem Wechselkurs, der je nach dem Zeitpunkt der Bezahlung der einzelnen Jahrestanchen variieren kann. Unter Annahme eines Wechselkurses von 1.70 Franken für einen Dollar dürften dafür dem vorliegenden Rahmenkredit *insgesamt 45,5 Millionen Franken* belastet werden, wovon *3,2 Millionen Franken* zu bezahlen wären.

Für die Finanzierung der Sonderoperationen der Bank werden die Mitgliedstaaten Beiträge an den Fonds für Sonderoperationen im Gesamtwert von 1,75 Milliarden Dollar zu leisten haben, und zwar in vier Jahrestanchen zwischen 1979 und 1982. Der Beitrag der Schweiz an den genannten Fonds beläuft sich auf 16 Millionen Dollar. Aufgrund seines spezifischen Charakters wird dieser Betrag zulasten des Rahmenkredites von 735 Millionen Franken für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern gehen, dem Sie am 21. Juni 1978 zugestimmt haben.

Die Beiträge der Schweiz an die Kapitalerhöhungen der Bank und an die Wiederauffüllungen des Fonds für Sonderoperationen sind einem speziellen System zur Werterhaltung unterworfen. Je nach Entwicklung der Wechselkurse kann dieses System, in beschränktem Umfang, für uns zu zusätzlichen Ausgaben oder Einnahmen führen.

313.3 Die sechste Wiederauffüllung

Die sechste Wiederauffüllung wird voraussichtlich die Jahre 1983–1986 betreffen. Die Verhandlungen darüber werden 1981/82 stattfinden. Unser Beitrag an die Kapitalerhöhung wird unter Berücksichtigung der heute vorliegenden Angaben etwa 50 Millionen Franken ausmachen, wovon 4 Millionen einbezahlt werden müssen. Auch er soll zu Lasten des hier beantragten Rahmenkredits gehen.

32 Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB)

321 Struktur und Tätigkeit

Wir haben Ihnen in unserer Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Entwicklungsbank vom 2. Juni 1967⁹⁾ und letztmals wieder in der Botschaft über Massnahmen der Finanzhilfe an Entwicklungsländer vom 20. April 1977¹⁰⁾ Ziele, Tätigkeit und Bedeutung der ADB im einzelnen dargelegt. In der Folge beschränken wir uns auf die wichtigsten Angaben.

Die ADB wurde im Jahre 1966 als eine regionale Entwicklungsfinanzierungsorganisation gegründet, mit der Aufgabe, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Zusammenarbeit im asiatischen und pazifischen Raum zu fördern. Mitglieder der Bank sind heute praktisch alle Staaten Asiens und des Pazifiks. Sie ver-

⁹⁾ BBl 1967 I 1082

¹⁰⁾ BBl 1977 II 465

einigen 75 Prozent des Bankkapitals – die Entwicklungsländer unter ihnen insgesamt 45 Prozent, Japan, Australien und Neuseeland 30 Prozent – auf sich, die übrigen 25 Prozent wurden von 14 westlichen Industrieländern, darunter die Schweiz, gezeichnet. Die laufenden Bankgeschäfte werden durch einen ständig am Hauptsitz (Manila) der ADB tätigen Verwaltungsrat überwacht. Jedes Mitgliedland hat – je nach Höhe seiner Beteiligung an der Bank ständig oder zeitweilig – Anspruch auf einen Sitz in diesem Gremium. Neben dem ordentlichen Kapital verfügt die Bank auch über einen Entwicklungsfonds, aus dem sie sehr günstige («weiche») Kredite gewährt.

Die gesamte verpflichtete Darlehenssumme seit Tätigkeitsaufnahme der Bank (1967) beläuft sich auf rund 5,4 Milliarden Dollar, wovon 71 Prozent auf Bank- und 29 Prozent auf Fondskredite entfielen; das Jahrestotal für 1978 allein beträgt rund 1,1 Milliarden, wobei das Verhältnis normale – weiche Kredite 67 Prozent zu 33 Prozent beträgt.

Die Kredite zu marktnahen Bedingungen werden in erster Linie für Projekte in den fortgeschritteneren regionalen Entwicklungsländern gewährt. Südkorea und die Philippinen mit je 20 Prozent der bisherigen Darlehenssumme traten dabei als die grössten Kreditnehmer auf; Indonesien, Malaysia, Thailand und Pakistan erhielten je rund 10 Prozent. Entsprechend der Struktur und dem Entwicklungsstand dieser Länder flossen die Mittel hauptsächlich in die Bereiche Elektrizitätsversorgung (26%), Industrie (25%) sowie Transport und Telekommunikation (20%); die Landwirtschaft folgt mit 15 Prozent.

Betrachtet man die Verteilung nach Sektoren der gesamten Darlehenssumme (Bank- und Fondskredite) seit Tätigkeitsaufnahme, steht jedoch die Landwirtschaft mit rund 30 Prozent an der Spitze (siehe Anhang 4). Dies deshalb, weil in diesen Sektor vor allem die Fondsgelder zu weichen Bedingungen fliessen.

Die Gewährung von technischer Hilfe bildet ein wichtiges Element in der entwicklungspolitischen Aufgabe der ADB. Bis Ende 1977 wurden insgesamt 35 Millionen Dollar für technische Hilfe an Mitgliedländer – zumeist in Form von Geschenken oder weichen Krediten aus einem Sonderfonds für technische Hilfe – zur Verfügung gestellt, wobei fast die Hälfte landwirtschaftlichen Projekten zugute kam. Bei der Gewährung technischer Hilfe geht es in der Hauptsache darum, den ärmeren Entwicklungsländern bei der Abklärung und Vorbereitung von Projekten Hilfe zu leisten.

Eine weitere wichtige Funktion nimmt die Asiatische Entwicklungsbank im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit wahr; hierher gehören die Durchführung von Ausbildungskursen, die Finanzierung von Projekten und die Ausarbeitung von Studien mit regionaler Tragweite. Als Beispiel seien die beiden asiatischen Landwirtschaftsberichte von 1968 und 1976 erwähnt. Sie dienen heute als Grundlage sowohl zur Projekterarbeitung in den einzelnen Ländern wie auch für die Projektüberwachung durch die Bank. In den Berichten kommt unter anderem klar zum Ausdruck, dass Wachstum im ländlichen Bereich der Region nur dann sinnvoll ist, wenn seine Auswirkungen in erster Linie Bauern zugute kommen. Zudem wird darin die Schaffung bezahlter Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten zugunsten jener Landarbeiter gefordert, die nicht über eine eigene, ausreichende Produktionsbasis verfügen.

322 Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der ADB

Die Schweiz ist der asiatischen Entwicklungsbank bereits 1967 beigetreten.¹¹⁾ Die Statuten der ADB sahen im Gegensatz zur Interamerikanischen und zur Afrikanischen Entwicklungsbank von allem Anfang an vor, dass sich auch Länder ausserhalb der Region am Kapital der Bank beteiligen können.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich die Schweiz mit einer Summe von insgesamt 142,1 Millionen Schweizerfranken (davon mussten 29 Mio. sFr. tatsächlich einbezahlt werden, der Rest von 113,1 Mio. sFr. ist lediglich abrufbar) am Kapital der ADB beteiligt. Die ursprüngliche Kapitalzeichnung der Schweiz im Jahre 1967 belief sich auf 21,6 Millionen Schweizerfranken. 1972 beteiligten wir uns an der ersten allgemeinen Kapitalerhöhung¹²⁾ mit einem Betrag von 31 Millionen Schweizerfranken. 1977 ermächtigten Sie uns zur Teilnahme an der zweiten allgemeinen Kapitalerhöhung mit einer Summe von 56 Millionen Schweizerfranken (davon 5,6 Mio. sFr. einzahlbar) und zu einer individuellen Kapitalerhöhung von 33,5 Millionen Schweizerfranken (davon 6,4 Mio. sFr. einzahlbar).

Die Beiträge der Schweiz an die Kapitalerhöhungen der Bank sind ebenfalls einem System zur Werterhaltung unterworfen. Je nach Entwicklung der Wechselkurse kann dieses System, in beschränktem Umfang, für uns zu zusätzlichen Ausgaben oder Einnahmen führen.

Die Anleiheaufnahmen der ADB auf dem schweizerischen Kapitalmarkt beliefen sich Ende 1978 auf insgesamt 450 Millionen Schweizerfranken, womit unser Land hinter den USA, Japan und der BRD an vierter Stelle lag.

Gegenüber dem *Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF)* sind wir bis heute Verpflichtungen über insgesamt 90,9 Millionen Schweizerfranken eingegangen. Darin ist unser Beitrag von rund 45 Millionen Schweizerfranken im Rahmen der im Moment laufenden zweiten Wiederauffüllung des ADF eingeschlossen, der dem Rahmenkredit von 735 Millionen über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern entnommen ist.¹³⁾

Im Verwaltungsrat der Asiatischen Entwicklungsbank bildet die Schweiz mit Frankreich, Italien und Belgien eine Stimmrechtsgruppe, wobei nach anteilmässiger Beteiligung an der ADB die Besetzung des entsprechenden Direktorenpostens zwischen Italien und Frankreich, jene des stellvertretenden Direktors zwischen Belgien und uns alterniert. Die aufgrund unserer gesamten Kapitalzeichnung auf die Schweiz entfallenden Stimmanteile innerhalb der Bank betragen rund 1 Prozent, womit wir knapp vor Ländern wie Österreich, Belgien und den skandinavischen Staaten liegen (siehe Anhang 4).

323 Die dritte Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank im Jahr 1982

Die ADB hatte 1976 beschlossen, für den Zeitraum von 1977 bis 1981 ihr Kapital um 135 Prozent von 3,70 Milliarden Dollar auf 8,71 Milliarden Dollar aufzustok-

¹¹⁾ Botschaft BBl 1967 I 1082; Bundesbeschluss BBl 1968 I 15

¹²⁾ Botschaft BBl 1972 II 437; Bundesbeschluss AS 1973 332

¹³⁾ Botschaft BBl 1978 I 69; Bundesbeschluss BBl 1978 I 1597

ken. Die Zahlungen im Rahmen dieser zweiten Kapitalerhöhung sind im Gange und die Schweiz nimmt daran teil. Bei der Berechnung dieser Erhöhung stützte sich die Bank auf die voraussehbaren Finanzbedürfnisse der Region.

Für die darauffolgende Periode 1982 bis 1986 ist eine dritte Kapitalerhöhung vorgesehen. Angesichts der steigenden Bedürfnisse der Region ist davon auszugehen, dass diese ungefähr das gleiche Ausmass wie die zweite annehmen wird. Auf dieser Grundlage rechnen wir mit einem schweizerischen Anteil von rund 90 Millionen Franken, wovon maximal 10 Prozent einbezahlt werden müssen. Dieser Anteil ist im hier beantragten Rahmenkredit enthalten.

33 Die Afrikanische Entwicklungsbank (BAD)

331 Struktur und Tätigkeit

Die Afrikanische Entwicklungsbank mit Sitz in Abidjan (Elfenbeinküste) wurde 1963 gegründet. Im Gegensatz zu ähnlichen regionalen Finanzierungsinstitutionen gehören ihr ausschliesslich Entwicklungsländer an. Zurzeit umfasst die Bank 48 afrikanische Staaten als Mitglieder (Anhang 5).

Die Bank nahm ihre Tätigkeit im April 1965 auf. Ihre grösste Schwierigkeit bestand darin, eine genügende Anzahl von ausgewiesenen afrikanischen Fachleuten zu rekrutieren. Die Folge war, dass während mehreren Jahren die Leistungen der Bank unter ihren finanziellen Möglichkeiten zurückblieben. Durch Zuzug von Sachverständigen, die von internationalen Organisationen und Industriestaaten zur Verfügung gestellt wurden, konnten die organisatorischen Probleme, insbesondere die Vorbereitung und Leitung von Projekten, teilweise behoben werden. Trotzdem entwickelte sich die Bank im Vergleich zu den andern Regionalbanken langsamer, da sich neben organisatorischen und administrativen Schwierigkeiten zusehends finanzielle Engpässe spürbar machten. Das Fehlen der industrialisierten Länder als Mitglieder machte den Zugang zu westlichen Kapitalmärkten nur in sehr bescheidenem Ausmass möglich, so dass auch von dieser Seite her eine Mittelzufuhr in grösserem Umfang über längere Zeitperioden nicht möglich war. Nach mehreren Anläufen entschloss sich der Gouverneursrat an seiner Jahresversammlung im Jahre 1977 in Libreville schliesslich, Verhandlungen über die *Erweiterung der Mitgliedschaft auf ausserafrikanische Staaten* in die Wege zu leiten, weil eine nennenswerte und dauerhafte Erhöhung der Darlehensmittel nur durch den Beitritt nichtregionaler Staaten verwirklicht werden kann. Entsprechende Verhandlungen, an denen sich auch die Schweiz beteiligt, sind zurzeit im Gange (vgl. Ziff. 333).

Angesichts der Tatsache, dass nicht genügend Bankmittel zur Verfügung standen, und insbesondere die Darlehensbedingungen für viele der ärmeren Mitgliedstaaten nicht angepasst waren, wurde 1973 zusätzlich der Afrikanische Entwicklungsfonds (FAD) als rechtlich selbständige Einheit errichtet, in dem sowohl die afrikanischen Staaten wie auch die nichtregionalen Staaten vertreten sind. Die Mittel des FAD stammen zur Hauptsache aus *à fonds perdu*-Beiträgen der westlichen Mitgliedstaaten (Anhang 6).

Trotz der rechtlichen Trennung von BAD und FAD bilden die beiden Institutionen eine Einheit. Sie haben nicht nur die gleiche Verwaltung, sondern ergänzen

sich auch in ihrer Zielsetzung. Die Bank finanziert Darlehen zu marktnahen Bedingungen in Ländern mit etwas höherer Absorptionsfähigkeit, während der Fonds weiche Kredite für die Verwirklichung von Vorhaben in den ärmeren Ländern der Region gewährt.

Seit 1963 hat die Bank ihr Stammkapital durch mehrere Kapitalaufstockungen von 250 Millionen Dollar auf 972 Millionen Dollar im Jahre 1977 erhöht. Gezeichnet wurden bis zu diesem Zeitpunkt rund 862 Millionen Dollar, wobei das einbezahlte Kapital beinahe 40 Prozent ausmachte.

Die Zahl der jährlichen Darlehen der Bank stieg von einem im Jahre 1967 auf 30 im Jahre 1977 und die jährliche Darlehenssumme im gleichen Zeitraum von 2,3 Millionen Dollar auf 154 Millionen Dollar.

Ein Überblick über die gesamte Darlehenssumme 1967–1977 zeigt ein Investitionsschwergewicht im Bereich der wirtschaftlichen Infrastruktur: fast 70 Prozent wurden zu diesem Zweck verwendet, wobei das Verkehrswesen 30,1 Prozent und die öffentlichen Dienste (Elektrizität, Fernverbindung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) 39,4 Prozent auf sich vereinten. Diese Zahlen drücken klar den noch besonders ausgeprägten Bedarf Afrikas für Verkehrsverbindungen und grundlegende Infrastrukturdienste aus. 19,1 Prozent der Investitionen gingen in die Industrie und zu nationalen Entwicklungsbanken, 11,4 Prozent in die Landwirtschaft (Anhang 5).

Betrachtet man das Darlehensprogramm für 1977, lässt sich bei den Infrastrukturvorhaben eine weitere Verlagerung zugunsten der öffentlichen Dienste (44,6%) feststellen. Die Anteile für die Landwirtschaft (12%) und für nationale Entwicklungsbanken und Industrie (17,2%) entsprechen hingegen weitgehend dem Durchschnitt der vergangenen elf Jahre. Im vorliegenden Fünfjahresplan 1977–1981 beabsichtigt auch die Bank, ihre Investitionen zugunsten der Landwirtschaft zu verstärken. Das Darlehensprogramm der BAD ist im Lichte der Tatsache zu sehen, dass der Afrikanische Entwicklungsfonds einen höheren Anteil seiner Darlehen für Investitionen in der Landwirtschaft (35,5% im Jahre 1977) und im Gegensatz zur BAD auch Darlehen im Erziehungs- und Gesundheitswesen (18,1%) gewährt.

Erwähnenswert ist auch die rasche Entwicklung von Mitfinanzierungen der Bank. Die Bank arbeitet oftmals mit der Weltbankgruppe, Finanzierungsinstitutionen arabischer Länder, der Arabischen Bank für die Entwicklung Afrikas sowie mit bilateralen Gebern zusammen. Bei diesen Vorhaben steht meistens die ländliche Entwicklung im Vordergrund.

Die Afrikanische Entwicklungsbank vergibt ihre Darlehen zu marktnahen Konditionen. Die Rückzahlungsfristen erstrecken sich über 12–25 Jahre, eingeschlossen Freifristen von 2–6 Jahren. Der Zinssatz beträgt zurzeit 7 Prozent. Dazu kommen noch gewisse Verpflichtungs- und Bearbeitungsgebühren.

332 Beziehungen der Schweiz zur Afrikanischen Entwicklungsbank bzw. zum Afrikanischen Entwicklungsfonds

Die Schweiz ist zurzeit nicht Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank. Sie hat dieser jedoch für die Anstellung von vier schweizerischen Experten einen Be-

trag im Umfang von rund 1,7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Mittel wurden den Rahmenkrediten für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe belastet.

Die Schweiz gehört aber dem Afrikanischen Entwicklungsfonds als Mitglied an. Ihre Beteiligung beläuft sich auf rund 130 Millionen Franken, wovon 68,9 Millionen Franken im Rahmen der kürzlich erfolgten zweiten Wiederauffüllung der Fondsmittel geleistet werden. Dieser Betrag wird dem Rahmenkredit von 735 Millionen Franken für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 21. Juni 1978 belastet. Insgesamt steuert die Schweiz damit ungefähr 4,5 Prozent zu den Mitteln des FAD bei. Zur Durchführung von Projektstudien hat unser Land 1977 zudem einen Beitrag von 2,3 Millionen Franken geleistet (Anhang 6).

333 Der Beitritt der Schweiz zur Afrikanischen Entwicklungsbank

Wie in Ziffer 122 gesagt wurde, sind gegenwärtig Verhandlungen über den Beitritt von nicht-afrikanischen Ländern zur BAD im Gange. Diese Verhandlungen, an denen die Schweiz beteiligt ist, dürften in nächster Zeit abgeschlossen sein. Wir haben die Absicht, Ihnen den Beitritt der Schweiz zur Genehmigung vorzulegen, sobald das entsprechende Abkommen vorliegt.

Wir werden Ihnen in der diesbezüglichen Botschaft die besonderen Gründe für unseren Vorschlag darlegen, der Afrikanischen Entwicklungsbank beizutreten; sie kommen zu den bereits unter 121 und 23 dargelegten allgemeinen Gründen hinzu.

Hier möchten wir uns darauf beschränken, auf die finanziellen Folgen einer Beteiligung der Schweiz am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank hinzuweisen. Die dafür notwendigen Summen sind gemäss dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe über einen Rahmenkredit zu beantragen (vgl. oben, Ziff. 13). Wir haben diesen Betrag daher in den Rahmenkredit mitaufgenommen, den wir Ihnen mit der vorliegenden Botschaft zur Genehmigung unterbreiten. Eine Verpflichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank gegenüber wird erst entstehen, nachdem der Beitritt der Schweiz zu dieser Institution durch die eidgenössischen Räte genehmigt sein wird. Diese Entscheidung wird nach Artikel 89 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Afrikanische Entwicklungsbank wird ihr Darlehensprogramm erheblich erhöhen müssen, um sich in beträchtlichem Mass an der Finanzierung der Entwicklung der Mitgliedstaaten beteiligen zu können. Nach Schätzungen der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank beträgt der Kapitalbedarf der afrikanischen Länder zwischen 1976 und 1985 ungefähr 400 Milliarden Dollar. Davon sind etwa 15 Prozent durch Kapital von aussen, und zwar aus verschiedenen Finanzquellen, aufzubringen.

Die Finanzierung des Darlehensprogrammes der Afrikanischen Entwicklungsbank erfordert eine Kapitalerhöhung von ungefähr 5,4 Milliarden Dollar. Damit würde das Gesamtkapital auf 6,3 Milliarden Dollar erhöht. Es ist wahrscheinlich, dass der Anteil der nichtregionalen Länder am Gesamtkapital ungefähr 2,1 Milliarden Dollar betragen wird, wovon etwa ein Viertel tatsächlich einzuzahlen sein wird.

Wir möchten uns am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank ungefähr im gleichen Verhältnis beteiligen wie am FAD. Bei einem Dollarkurs von 1.70 Franken würde dies zu einem *Beitrag der Schweiz in der Höhe von ungefähr 110 Millionen Franken* führen, wovon wahrscheinlich ein Viertel einzuzahlen wäre. Dieser Betrag von 110 Millionen ist Bestandteil des hier beantragten Rahmenkredites. Der relativ hohe Anteil des einzuzahlenden Kapitals erklärt sich aus der Tatsache, dass die Afrikanische Entwicklungsbank in einer ersten Phase zusätzliches Betriebskapital braucht, bevor die Darlehen auf den internationalen Kapitalmärkten tatsächlich zum Tragen kommen. Bis jetzt haben die afrikanischen Entwicklungsländer sogar einen Anteil von 40 Prozent des Kapitals einbezahlt.

4 Dauer und Höhe des Rahmenkredits

Wie wir bereits in der Einführung darlegten, ist für den Rahmenkredit eine Laufzeit von mindestens vier Jahren vorgesehen (vom 1. Oktober 1979 bis zum 30. September 1983).

Der Betrag von 300 Millionen Franken entspricht den Verpflichtungen, die wir im Rahmen der Kapitalerhöhungen der Interamerikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank und im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zur Afrikanischen Entwicklungsbank einzugehen gedenken (siehe Ziff. 13).

Wie wir bereits darlegten, werden die Verpflichtungen, die sich aus dem Ihnen zur Genehmigung vorliegenden Rahmenkredit ergeben werden, nur Ausgaben in der Grössenordnung von etwa 15 Prozent der Summe von 300 Millionen, somit von rund 45 Millionen Franken nach sich ziehen, die sich auf eine Dauer von etwa acht Jahren verteilen werden. Dies entspricht dem liberalierten Anteil unserer Beteiligung am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken. Die Beträge wurden im Finanzplan vom 15. März 1978 insoweit berücksichtigt, als sie bis zum Jahr 1981 fällig werden.

Die tatsächlich erforderlichen Beträge werden vom Resultat der internationalen Verhandlungen abhängen, die den einzelnen Massnahmen vorangehen, wie auch vom Kurs des Schweizerfrankens im Vergleich zu den Referenzwährungen der regionalen Entwicklungsbanken. Es ist aus diesen Gründen möglich, dass die effektive Laufzeit des Rahmenkredits fünf bis sechs statt vier Jahre beträgt. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn sich die Verhandlungen über den Beitritt nicht-regionaler Länder zur Afrikanischen Entwicklungsbank länger als vorgesehen hinziehen. Sollte ein Beitritt entgegen unseren Erwartungen schliesslich nicht erfolgen, so würde der nicht benützte Teil des Rahmenkredits für künftige Kapitalerhöhungen der IDB und der ADB benützt.

5 Gesetzmässigkeit und Rechtsform des Bundesbeschlusses

Der *Bundesbeschluss über die Beteiligung am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken* stützt sich auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe¹⁴⁾, ge-

¹⁴⁾ SR 974.0

mäss welchem die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre zu bewilligen sind. Der Rahmenkredit, welchen wir Ihnen hiermit unterbreiten, erstreckt sich auf mindestens vier Jahre und entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

Da es sich um einen Finanzbeschluss handelt, ist nach Artikel 8 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962¹⁵⁾ die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgeschrieben. Nach Artikel 8 Absatz 2 dieses Gesetzes kann gegen einfache Bundesbeschlüsse das Referendum nicht verlangt werden.

6 Finanzielle Konsequenzen und Auswirkungen auf den Personalbestand

Die finanziellen Auswirkungen sind in Kapitel 4 besprochen worden. Die Auszahlungen aufgrund des Rahmenkredits werden sich auf acht Jahre erstrecken. Sie unterliegen als Zahlungskredite jedes Jahr Ihrer Genehmigung des Staatshaushaltes. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben keine Erhöhung des Personalbestandes zur Folge.

7 Auswirkungen für Kantone und Gemeinden

Die Ausführung des beantragten Bundesbeschlusses obliegt ausschliesslich dem Bund und belastet die Kantone und Gemeinden in keiner Hinsicht.

6477

¹⁵⁾ SR 171.11

Bundesbeschluss über die Beteiligung am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976¹⁾ über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 12. März 1979²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Beteiligung am Kapital der Interamerikanischen, der Asiatischen sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank wird ein Rahmenkredit von insgesamt 300 Millionen Franken für eine Mindestdauer von vier Jahren bewilligt. Die Kreditperiode beginnt am 1. Oktober 1979.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Dieser Bundesbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

6477

¹⁾ SR 974.0

²⁾ BBl 1979 I 873

Emission von ausländischen und internationalen Obligationen durch Entwicklungsländer, die nicht der OPEC angehören

(in Millionen Dollar)

Schuldner	1975	1976	1977
Länder mit mittlerem Einkommen, unter Hälfte			
Südkorea	—	74	71
Malaysia	—	10	43
Marokko	28	45	28
Papua Neu-Guinea	25	—	25
Philippinen	—	367	130
Tunesien	—	49	—
Länder mit mittlerem Einkommen, obere Hälfte			
Argentinien	16	—	43
Brasilien	35	193	834
Chile	53	—	—
Hong-Kong	24	—	128
Mexiko	270	428	1271
Portugal	—	—	50
Yugoslawien	—	90	121
Länder mit relativ hohem Einkommen			
Israel	245	350	340
Spanien	117	244	376
Panama	—	14	27
Singapur	12	175	154
Andere	31	34	15
Total	856	2073	3656

Quelle: Weltbank; zitiert OECD-Bericht: «Examen 1978».

Darlehen von international tätigen Banken im Jahr 1977 an nicht-erdölproduzierende Entwicklungsländer

(Nettobeträge in Millionen Dollar)

Länder mit geringem Einkommen (weniger als 400 \$ pro Kopf im Jahr 1976)		Länder mit mittlerem Einkommen, obere Hälfte (1000–2500 \$)	
Kamerun	42	*Argentinien	463
Ägypten	175	*Brasilien	1 247
Indonesien	188	Chile	249
Pakistan	53	Jamaika	55
Andere	40	*Mexiko	1 928
Teiltotal	498	Portugal	226
	(3,7 %)	*Taiwan	790
		*Yugoslawien	728
		Andere	- 116
		Teiltotal	5 570
			(40,1%)
Länder mit mittlerem Einkommen, untere Hälfte (400–1000 \$)		Länder mit relativ hohem Einkommen (+ 2500 \$)	
Bolivien	99	*Spanien	2 518
*Kolumbien	650	Griechenland	750
Nordkorea	73	Andere	714
*Südkorea	1 250	Teiltotal	3 982
Elfenbeinküste	130		(29,2%)
Kuba	163		
Dominikanische Republik	54		
Malaysia	156		
*Marokko	304		
Peru	167		
*Philippinen	305		
Thailand	90		
Tunesien	109		
Andere	22		
Teiltotal	3 572	Gesamttotal	13 622
	(26,2%)		

* Die mit diesem Zeichen versehenen Länder vereinigen 10 933 Millionen Dollar an Darlehen auf sich, das heisst 80% der Bankkredite an die nicht-erdölproduzierenden Entwicklungsländer oder 62% der Bankkredite an sämtliche Entwicklungsländer (inkl. OPEC-Länder).

Quelle: Bank für internationalen Zahlungsausgleich, zitiert im OECD-Bericht: «Examen 1978».

Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

(Stand am 31. Dezember 1977)

1. Gründungsjahr	1959
<i>Aufnahme der Geschäftstätigkeit</i>	1960
2. Mitgliedländer	
Total	41
Regionale Mitgliedsländer	26
wovon Entwicklungsländer	24
entwickelte Länder	2
Nichtregionale Mitgliedsländer	15
wovon entwickelte Länder	13
Entwicklungsländer	2
3. Organisation (Ende 1978)	
Gouverneursrat	41
Exekutivrat	12
wovon regionale Länder	10
nichtregionale Länder	2
4. Schweiz	
a. <i>Kapital</i>	37,1 Millionen Franken
wovon einbezahlt	6,2 Millionen Franken
abrufbar	30,9 Millionen Franken
b. <i>Stimmrechte</i>	
Mit Bezug auf Gesamtstimmzahl	0,13%
Mit Bezug auf Stimmzahl der nichtre-	
gionalen Länder	3,16%
c. <i>Beitrag zum Fonds für Spezialoperatio-</i>	
<i>nen</i>	37,0 Millionen Franken
d. <i>Aufträge aus internationalen Ausschrei-</i>	
<i>bungen</i>	135,0 Millionen Franken
e. <i>Anleiheaufnahme in der Schweiz</i>	
Gesamttotal bis Ende 1978	935 Millionen Franken
wovon noch ausstehend	890 Millionen Franken

5. Finanzielle Mittel (Ende September 1978)

Total gezeichnetes regionales und interregionales Kapital.....	9,94 Milliarden Dollar
wovon einbezahlt	1,28 Milliarden Dollar
abrufbar	8,66 Milliarden Dollar
wovon ordentliches Kapital.....	8,51 Milliarden Dollar
interregionales Kapital.....	1,43 Milliarden Dollar
Total der Anleiheaufnahmen.....	2,56 Milliarden Dollar
Gesamttotal des Fonds für Spezialoperationen	5,9 Milliarden Dollar

6. Personal

a. Mit Sitz in Washington.....	1149
wovon Fachpersonal	629
Hilfspersonal	520
b. In Büros in Mitgliedländern.....	461

7. Geschäftstätigkeit

a. Total Darlehen.....	12 Milliarden Dollar
wovon 1975	1,4 Milliarden Dollar
1976	1,5 Milliarden Dollar
1977	1,8 Milliarden Dollar

b. Verteilung nach Sektoren

Sektoren

Direkt produktiv

– Landwirtschaft

– Industrie und Bergbau.....

Wirtschaftliche Infrastruktur

– Energie

– Transport und Kommunikation.....

Soziale Infrastruktur

– Sanitäre Installationen.....

– Städtische Infrastruktur.....

– Ausbildung.....

Andere

– Exportfinanzierung.....

– Vorinvestitionsstudien

– Tourismus

Total

	1977		1961–1977	
	Mia. \$	%	Mia. \$	%
Direkt produktiv				
– Landwirtschaft	0,356	20	2,746	23
– Industrie und Bergbau.....	0,446	24	1,939	16
Wirtschaftliche Infrastruktur				
– Energie	0,422	23	2,730	23
– Transport und Kommunikation.....	0,153	8	1,768	15
Soziale Infrastruktur				
– Sanitäre Installationen.....	0,234	13	1,180	10
– Städtische Infrastruktur.....	0,031	2	0,538	4
– Ausbildung.....	0,085	5	0,527	4
Andere				
– Exportfinanzierung.....	0,031	2	0,202	2
– Vorinvestitionsstudien	0,021	1	0,190	2
– Tourismus	0,030	2	0,125	1
Total	1,809	100	11,945	100

c. *Darlehen an benachteiligte Länder der Region (16)*

1977	
Betrag (Mio. \$)	Total (%)
Ordentliche Darlehen.....	300 27
Darlehen zu Vorzugsbedingungen.....	414 72
Darlehen zu Vorzugsbedingungen in konvertibler Wahrung.....	353 93

d. *Kosten der Projekte*

Darlehen der Bank.....	11,9 Milliarden Dollar
Beitrag aus lateinamerikanischen Finanzquellen	34,6 Milliarden Dollar
Gesamtkosten der Projekte.....	46,5 Milliarden Dollar

8. Technische Hilfe

Gesamttotal (Mitte 1978).....	204 Millionen Dollar
wovon 1975	25 Millionen Dollar
1976	31 Millionen Dollar
1977	44 Millionen Dollar

9. Verwaltungskosten

a. <i>Betrag 1977</i>	62 Millionen Dollar
b. <i>In Prozent der jahrlichen Darlehenssumme</i>	3,4%

10. Darlehenskonditionena. *Ordentliche Darlehen der IDB*

Zinssatz.....	7,4%
Karenzfrist	Funktion der Darlehenslaufzeit
Laufzeit.....	15-25 Jahre

b. *Darlehen des Fonds fur Spezialoperationen*i. *Allgemeine Konditionen:*

Zinssatz	1- 4%
Karenzfrist.....	5-10 Jahre
Laufzeit	25-40 Jahre

ii. *Sonderbedingungen fur die armsten Lander und Lander mit beschranktem Exportpotential:*

Zinssatz	1- 2%
Karenzfrist.....	7-10 Jahre
Laufzeit	30-40 Jahre

11. Stimmrechte (Ende Dezember 1978)

I. Regionale Länder:

a. Entwicklungsländer

	Relative Stimmanteile	
	Regional %	Total %
Argentinien	12,62	12,09
Bahamas	0,18	0,17
Barbados	0,17	0,16
Bolivien	1,03	0,98
Brasilien	12,62	12,09
Chile	3,47	3,33
Costa Rica	0,52	0,50
Dominikanische Republik	0,69	0,66
Ecuador	0,69	0,66
El Salvador	0,52	0,50
Guatemala	0,69	0,66
Guyana	0,20	0,19
Haiti	0,52	0,50
Honduras	0,52	0,50
Jamaica	0,69	0,66
Kolumbien	3,47	3,33
Mexiko	8,12	7,78
Nicaragua	0,52	0,50
Panama	0,52	0,50
Paraguay	0,52	0,50
Peru	1,70	1,63
Trinidad und Tobago	0,52	0,50
Uruguay	1,37	1,31
Venezuela	6,77	6,48
	<hr/>	<hr/>
	58,31	56,17
b. Kanada	4,94	4,74
c. Vereinigte Staaten von Amerika	36,43	34,91
	<hr/>	<hr/>
	100,00	

II. Nichtregionale Länder:

Relative Stimmanteile		
	Regional %	Total %
Belgien	2,91	0,12
Dänemark	1,44	0,06
Deutschland	14,93	0,62
Finnland	1,03	0,04
Frankreich	14,58	0,61
Israel	1,49	0,06
Italien	13,00	0,54
Japan	14,47	0,60
Jugoslawien	1,50	0,06
Niederlande	2,26	0,09
Österreich	1,37	0,06
Spanien	13,00	0,54
Schweden	1,83	0,08
Schweiz	3,16	0,13
Vereinigtes Königreich	13,00	0,54
	<u>100,00</u>	<u>4,18</u>
		100,00

Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank, ADB)

(wo nicht speziell vermerkt, Stand am 31. Dezember 1977)

1. Gründung	1965
Beginn der Banktätigkeit	1966
 2. Mitgliedländer	
Total	43
Regionale Länder	29
davon Entwicklungsländer	26
Industrieländer	3
Nichtregionale Länder	14
davon Industrieländer	14
 3. Organisation	
Rat der Gouverneure	43
Verwaltungsrat	12
davon regionale Vertreter	8
nichtregionale Vertreter	4
 4. Schweizerische Beteiligung (Stand 1. August 1978)	
a. <i>Kapital</i>	142,1 Millionen Franken
davon einbezahlt	29,0 Millionen Franken
abrufbar	113,1 Millionen Franken
b. <i>Stimmanteile</i>	
am Total aller Stimmen	0,93%
am Total der nichtregionalen Mitglieder	2,53%
c. <i>Beiträge an Spezialfonds</i>	90,9 Millionen Franken
d. <i>Anlehensaufnahme in der Schweiz</i>	450 Millionen Franken
e. <i>Aufträge aufgrund internationaler Ausschreibungen 1967-1977</i>	26,5 Millionen Dollar
 5. Finanzielle Mittel	
ordentliche	6,96 Milliarden Dollar
Spezialfonds	6,29 Milliarden Dollar

6. Personal

(Stand 30. September 1978)	872
Fachpersonal	344
davon aus Entwicklungsländern	163
Hilfspersonal	528

7. Geschäftstätigkeit

a. <i>Total Darlehen 1967-1977</i>	4,25 Milliarden Dollar
davon 1975	0,66 Milliarden Dollar
1976	0,78 Milliarden Dollar
1977	0,89 Milliarden Dollar
b. <i>Aufteilung nach Kreditbedingungen</i>	
Bankkredite	3,08 Milliarden Dollar
Kredite aus Spezialfonds	1,17 Milliarden Dollar
c. <i>Verteilung nach Sektoren in Millionen Dollar</i>	

	1977		1968-1977	
	Mio. \$	%	Mio. \$	%
<i>Direkt produktiv</i>	397,32	44,82	1 959,54	46,15
- Landwirtschaft	259,70	29,3	1 049,45	24,72
- Industrie (inkl. Ausleihen an nationale Entwicklungsbanken)	137,62	15,52	910,09	21,43
<i>Infrastruktur</i>	468,93	52,90	2 238,58	52,72
- Elektrizitätsversorgung	217,60	24,55	994,41	23,42
- Wasserversorgung und städtische Infrastruktur	105,30	11,88	440,01	10,36
- Transport und Telekommunikation	146,03	16,47	804,16	18,94
<i>Erziehung</i>	20,20	2,28	47,80	1,13

d. *Gesamtkosten der Projekte 1968-1977*
(Schätzung)

Gesamtkosten aller Projekte, die ganz oder teilweise mit ADB-Krediten finan- ziert wurden	10,1 Milliarden Dollar
davon durch die ADB finanziert	4,1 Milliarden Dollar

8. Technische Hilfe

Total 1967-1977	42,78 Millionen Dollar
davon 1976	5,51 Millionen Dollar
1977	8,07 Millionen Dollar

9. Verwaltungskosten

a. <i>Verwaltungsaufwand 1977</i>	22 Millionen Dollar
b. <i>Verwaltungsaufwand in Prozent der Darlehen 1977</i>	2,47%

10. Darlehenskonditionen der Spezialfonds

Zinssatz	0
Bearbeitungsgebühr	1%
Laufzeit (inkl. 10 Jahre Karenzfrist).....	40 Jahre

11. Darlehenskonditionen für Bankkredite

Zinssatz	7,40%
Laufzeit	10-30 Jahre

12. Stimmanteile*I. Regionale Länder*a. *Entwicklungsländer*

	Relative Stimmanteile	
	Innerhalb der regionalen bzw. nicht-regionalen Länder %	Insgesamt %
Afghanistan	1,24	0,97
Bangladesh	2,29	1,46
Burma	1,57	1,00
Cook Inseln	0,75	0,48
Fiji	0,85	0,54
Gilbert Inseln	0,76	0,48
Hong Kong	1,57	1,00
Indien	10,33	6,55
Indonesien	8,98	5,70
Kambodscha	1,11	0,71
Republik Korea	8,36	5,31
Laos	0,79	0,50
Malaysia	4,87	3,09
Nepal	0,97	0,62
Pakistan	4,05	2,57
Papua-Neuguinea	0,89	0,57
Philippinen	4,35	2,76
Singapur	1,27	0,80
Solomon Inseln	0,76	0,48
Sri Lanka	1,63	1,03
Taiwan	2,40	1,52
Thailand	2,80	1,78
Tonga	0,75	0,48
Vietnam	1,99	1,26
West Samoa	0,77	0,48
		<u>41,96</u>

b. Industrieländer

	Relative Stimmanteile	
	Innerhalb der regionalen bzw. nicht-regionalen Länder %	Insgesamt %
Australien	9,50	6,03
Japan	21,33	13,54
Neuseeland	3,07	1,95
	100,00	63,48

II. Nichtregionale Länder

Belgien	2,20	0,80
BRD	12,66	4,62
Dänemark	2,20	0,80
Finnland	1,66	0,61
Frankreich	5,77	2,11
Grossbritannien	6,67	2,44
Holland	3,27	1,19
Italien	4,88	1,78
Kanada	15,04	5,50
Norwegen	2,20	0,80
Österreich	2,20	0,80
Schweden	1,66	0,61
Schweiz	2,53	0,93
USA	37,06	13,53
		37,18
	100,00	100,00

Die Afrikanische Entwicklungsbank (BAD)

(31. Dezember 1977)

1. Gründungsjahr	1963
Offizielle Aufnahme der Geschäftstätigkeit..	1965
2. Mitgliedländer (30.6.78)	
Total (nur regionale Mitglieder)	48
3. Organisation (30.6.78)	
Gouverneursrat	48
Exekutivrat	9
4. Schweiz (nicht Mitglied)	
5. Finanzielle Mittel	
Kapital	972 Millionen Dollar
davon einbezahlt	340 Millionen Dollar
6. Personal	
Total	405
davon Fachpersonal	137
zusätzlich Experten unter Abkommen über Technische Hilfe	16
7. Geschäftstätigkeit	
a. <i>Total Darlehen</i>	
kumulativ	564,4 Millionen Dollar
davon 1975	103,6 Millionen Dollar
1976	97,0 Millionen Dollar
1977	154,1 Millionen Dollar
b. <i>Verteilung nach Sektoren</i>	

	1967-1977		1977	
	Mio. \$	%	Mio. \$	%
Landwirtschaft	64.3	11.4	18.5	12.0
Transport	169.9	30.1	40.4	26.2
Öffentliche Dienste	222.4	39.4	68.7	44.6
Banken und Industrie	107.8	19.1	26.5	17.2
Total	564.4	100.0	154.1	100.0

c. *Projektkosten*

Darlehen der Bank 1977	154 Millionen Dollar
Beiträge von Ländern und anderen Institutionen	763 Millionen Dollar
Total Projektkosten	917 Millionen Dollar

8. *Administrative Auslagen*

a. <i>Betrag 1977</i>	10,9 Millionen Dollar
b. <i>In Prozent der Darlehenssumme</i> (inkl. Entwicklungsfonds)	3,7%

9. *Darlehenskonditionen*

Zinssatz	7%
Statutarische Gebühr	1%
Bearbeitungsgebühr	0,75%
Laufzeit	12–25 Jahre
Karenzfrist	2–6 Jahre

10. *Mitgliedländer der Bank*

Land	Stimmenanteil (%)
Algerien	11,02
Ägypten	4,23
Äquatorial-Guinea	0,14
Äthiopien	2,87
Benin	0,39
Botswana	0,36
Burundi	0,67
Elfenbeinküste	2,65
Gabun	1,40
Gambia	0,28
Ghana	4,41
Guinea	0,92
Guinea Bissau	0,28
Kamerun	2,65
Kapverden	0,14
Kenia	2,65
Komoren	0,14
Kongo	0,98
Lesotho	0,31
Liberia	1,01
Libyen	7,04
Madagascar	0,99
Malawi	0,73
Mali	0,64

Land	Stimmenanteil (%)
Marokko	5,19
Mauretanien	0,48
Mauritius	1,12
Mosambik	1,41
Niger	1,01
Nigeria	13,94
Obervolta	0,36
Rwanda	0,34
Sambia	4,46
Sao Tomé und Príncipe.....	0,14
Senegal	2,09
Seychellen	0,14
Sierra Leone.....	0,78
Somalia	0,76
Sudan	3,52
Swasiland	0,67
Tansania	2,65
Togo	0,56
Tschad	0,45
Tunesien	2,82
Uganda	1,56
Zaire	8,37
Zentralafrikanisches Kaiserreich.....	0,28
Total.....	100,00

Der Afrikanische Entwicklungsfonds (FAD)

(31. Dezember 1977)

1. Gründungsjahr	1973
Offizielle Aufnahme der Geschäftstätigkeit ..	1974
 2. Mitgliedländer	
Total der nichtafrikanischen Geberstaaten ...	19
zusätzlich Afrikanische Entwicklungsbank ...	1
 3. Organisation	
Gouverneursrat	66
Exekutivrat	12
davon regionale	6
 4. Schweiz	
a. <i>Grundbeiträge</i> (nach 2. Wiederauffüllung, Oktober 1978)	130,4 Millionen Franken
b. <i>Stimmrecht total</i>	2,4%
in bezug auf Geberstaaten (exkl. Afrika- nische Entwicklungsbank)	4,8%
c. <i>Aufträge aus Ausschreibungen</i> (Afrikanische Entwicklungsbank und Entwicklungsfonds)	2,5 Millionen Franken
 5. Finanzielle Mittel	
Grundbeiträge	1155,6 Millionen Dollar
(Stand nach 2. Wiederauffüllung)	
 6. Personal (Afrikanische Entwicklungsbank)	
Total	405
davon Fachpersonal	137
zusätzlich Experten unter Abkommen über Technische Hilfe	16

7. Geschäftstätigkeit

a. Total Darlehen

kumulativ	361,0 Millionen Dollar
davon 1975	93,0 Millionen Dollar
1976	80,0 Millionen Dollar
1977	141,7 Millionen Dollar

b. Verteilung nach Sektoren

	1975		1976		1977	
	Mio. \$	%	Mio. \$	%	Mio. \$	%
Landwirtschaft	32,2	34,7	14,8	18,5	50,3	35,5
Transport	23,7	25,5	9,4	11,8	51,5	36,4
Öffentliche Dienste	17,0	18,3	36,7	45,9	14,2	10,0
Erziehungs- und Gesundheitswesen	20,0	21,5	19,0	23,8	25,6	18,1
Total	92,9	100,0	79,9	100,0	141,6	100,0

c. Anteil der ärmsten Länder am Darlehensvolumen 1977

107,6 Millionen Dollar
76,0%

8. Darlehenskonditionen

Zinssatz	0
Bearbeitungsgebühr	0,75%
Laufzeit	50 Jahre
Karenzfrist	10 Jahre

9. Darlehensempfänger

Gruppe der ärmsten Länder und bei besonderen Umständen weitere Länder mit Pro-Kopf Einkommen unter 550 Dollar.

10. Mitgliedstaaten des Fonds

Länder	Stimmrechte (%)
Afrikanische Entwicklungsbank	50,00
Belgien	1,16
Brasilien	0,78
Bundesrepublik Deutschland	4,84
Dänemark	2,19
Finnland	0,78
Frankreich	1,23

Länder	Stimmrechte (%)
Grossbritannien	2,82
Italien	3,87
Japan	5,81
Jugoslawien	0,78
Kanada	8,71
Kuwait	0,70
Niederlande	2,32
Norwegen	2,90
Saudi-Arabien	1,16
Schweden	3,48
Schweiz	2,40
Spanien	1,16
Vereinigte Staaten	2,90
Total	100,00